



STADT RADEBEUL


- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: **SR 10.1/14 – 09/14**

Gremium: Stadtrat
 federführendes Amt: Kämmerei

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtrat			Sitzungstermin:	12.02.2014
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung		Öffentlichkeit:	X öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:				 Siegel, Unterschrift	
abgestimmt am:	12.02.2014	ausgefertigt am:	13.02.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0		
dafür:		dagegen:			Enthaltungen:

Gegenstand der Vorlage:

Beschluss über fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt in seiner Sitzung am 12.02.2014 über fristgemäß erhobene Einwendungen der Einwohner und Abgabepflichtigen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2014 wie folgt:

(a) Zulässigkeit

Gegen den Entwurf ging mit dem Schreiben des BUND, Ortsgruppe Radebeul vom 21.01.2014 (**Anlage**) eine Einwendung ein. Der Posteingang bei der Stadtverwaltung erfolgte am 23.01.2014.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	29.01.2014	nö	10	0	1		x
SR	12.02.2014	ö					x

Entsprechend der Mitteilung im Amtsblatt 12/2013 über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2014 können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum 28.01.2014 Einwendungen erheben.

Der BUND ist zwar formal kein Einwohner und auch kein Abgabepflichtiger, jedoch besteht die Ortsgruppe Radebeul vorrangig aus Radebeuler Einwohnern. Daher ist der Begriff des Einwohners hier sachgerecht weit auszulegen.

Fazit: Die Einwendung ist zulässig.

(b) Inhaltliche Entscheidung

1. Einwendung gegen die Kürzung der Haushaltsmittel für Baumpflanzungen

Entscheidung: Dieser Einwendung wird nicht gefolgt.

Dafür: 20 Dagegen: 4 Enthaltungen: 3

2. Einwendung der Verwendung der geplanten 20.000 € für die Neugestaltung von Grünanlagen für das Objekt Apothekerpark. Alternativvorschlag Rosa-Luxemburg-Platz oder Karl-May-Hain.

Entscheidung: Dieser Einwendung wird teilweise gefolgt.

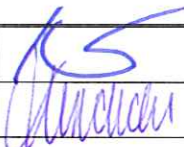

Die geplanten 20.000 € werden bestätigt. Allerdings erfolgt mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung noch keine konkrete Objektentscheidung. Diese Entscheidung wird dem Stadtentwicklungsausschuss zur Beratung und abschließenden Entscheidung im laufenden Haushaltsjahr vor Mittelfreigabe zugewiesen.

Dafür: 27 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

rechtliche Grundlagen:

§ 76 Abs. 1 SächsGemO

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		ja	X	nein
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	03.02.2014
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	03.02.2014


Wendsche



Begründung:

(A) Zur inhaltlichen Entscheidung 1 (Kürzung der Haushaltsmittel für Baumpflanzungen):

Wir teilen mit dem BUND die Auffassung, dass das Pflanzen von Bäumen gerade in der heutigen Zeit eine vordringliche Aufgabe ist. Nicht zuletzt wurden auch durch die Präsenz des BUND Baumpflanzungen von der Stadtverwaltung und von den politischen Gremien sehr ernst genommen. Bei Neubaumaßnahmen, wie im Sanierungsgebiet Radebeul Ost, die über Fördermittel finanziert werden, ist das Pflanzen von Bäumen wichtiger Bestandteil der Planung.

Die Finanzierung von Stadtbäumen ist sehr komplex. So kann es sein, dass die Mittel für Jungbäume nicht dem Haushalt Stadtgrün, sondern separaten Fördervorhaben zugerechnet werden, bei denen Bäume gepflanzt werden. Insofern stehen die Mittel im Haushaltsplan für Baumpflanzungen nicht für die tatsächlich gepflanzten Bäume, sondern ist nur eine Art der Finanzierung, die mit den anderen Finanzierungsmöglichkeiten korreliert.

Für das Jahr 2014 sind Baumpflanzungen z.B. an der Meißner Straße (Höhe Wackerbarth), Augustusweg, Dr.-R.-Friedrichs-Straße und Dr.-Külz-Straße geplant. Im Sanierungsgebiet Radebeul Ost, Rathausareal und Gartenstraße, werden Jungbäume über die Städtebauförderung gepflanzt. Weiterführende Baumpflanzungen, z.B. im Baugebiet an der Waldstraße, werden über städtebauliche Verträge geregelt.

Durch den Stadtrat wurde 2007 das Fachkonzept Stadtgrün beschlossen, welches auch Aussagen für die Bestandserhaltung, Lückenbepflanzung, Sicherung und Neupflanzung der Straßenbäume enthält. Der Stadtentwicklungsausschuss legt auf dieser Grundlage und aktuellen Erkenntnissen jedes Jahr erneut fest, für welche Maßnahmen die etatisierten Finanzmittel für Baumpflanzungen verwendet werden sollen. Die im Haushalt eingestellte Summe orientiert sich an einem Prozent der für Bauinvestitionen bereitgestellten Mittel abzüglich der eingeworbenen Fördermittel. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage konnten z.B. für Fuß- und Radwege gar keine Mittel eingeplant werden.

Fazit: In der separaten Haushaltsstelle „Baumpflanzungen“ sind daher stets nur ergänzende Mittel für losgelöste Einzelmaßnahmen. Sie stellen nicht die Gesamtmittel für Baumpflanzungen dar.

In den letzten Jahren wurden im Sachgebiet Stadtgrün für die HHST. Baumpflanzungen folgende Mittel bereitgestellt:

2010:	21.400,00 €
2011:	18.000,00 €
2012:	0,00 €
2013:	30.000,00 €
2014:	10.000,00 €

Diese Mittel werden hauptsächlich für Baumpflanzungen auf vorhandenen Straßen und Freiflächen eingesetzt oder zum Fortführen begonnener Pflanzungen verwendet. Weitere finanzielle Mittel für Baumpflanzungen stehen über Städtebauförderung, Straßenbau, Ausgleichspflanzungen privater Bauvorhaben, Schadenersatz und Spenden zur Verfügung.

Dateiname: SR10.1Februar_Einwendungen zum HHPlan 2014.doc



Ausweislich der Info-Vorlage Info-SR 02/14 - 09/14 vom 22.01.2014 erfolgte seit 2008 der Abgang von 299 Bäumen. Im Gegenzug wurden insgesamt 1.309 Bäume neu gepflanzt.

	<u>Abgang</u>	<u>Zugang</u>
2008:	63 Bäume	320 Jungbäume
2009:	47 Bäume	164 Jungbäume
2010:	46 Bäume	378 Jungbäume
2011:	66 Bäume	110 Jungbäume
2012:	29 Bäume	126 Jungbäume
2013:	48 Bäume	211 Jungbäume

Fazit: Dies ist ein Verhältnis von 1 : 4,4, d.h. der Gesamtbestand öffentlicher Bäume wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgeweitet.

Entscheidungsvorschlag: Im Ergebnis kann auch im Vergleich mit anderen zu finanzierenden Aufgaben kein Defizit im Bereich Baumpflanzungen erkannt werden. Daher sollte der Einwendung nicht gefolgt werden.

(B) Zur inhaltlichen Entscheidung 2 (Verwendung der geplanten 20.000 € für die Neugestaltung von Grünanlagen für das Objekt Apothekerpark. Alternativvorschlag Rosa-Luxemburg-Platz oder Karl-May-Hain):

Ein wichtiger Schwerpunkt im Fachkonzept Stadtgrün ist die Grünflächenkonzeption mit der grundsätzlichen Aussage, dass die Grünanlagen in Radebeul mit einem jährlich festzulegenden Betrag weiterzuentwickeln sind. Der Neubau und die Rekonstruktion der Grünanlagen erfolgt dabei nach Prioritäten, die im Stadtentwicklungsausschuss festgelegt werden.

Auf Grund der anderen zu finanzierenden Aufgaben stehen dafür im Haushaltjahr 2014 20.000 € zur Verfügung. Darin enthalten sind Mittel für den Apothekerpark als auch für die diversen Pflanztage (BUND, Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen u.a.).

Zum alternativ vorgeschlagenen Karl-May-Hain ist zu sagen, dass dessen Neugestaltung - vorbehaltlich entsprechender Entscheidungen zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Radebeul-Ost - mittelfristig über die Städtebauförderung (Sanierungsgebiet Radebeul-Ost) abgesichert werden soll.

Entscheidungsvorschlag: Dennoch schlägt die Verwaltung vor, der Einwendung teilweise zu folgen und die konkrete Objektentscheidung im Zuge der Haushaltssatzung zurückzustellen und zur Beratung und abschließenden Entscheidung an den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

